Was ist die gestalterische Eignungsprüfung?

In der gestalterischen Eignungsprüfung stellst Du Deine Kreativität unter Beweis. Dazu bearbeitest Du eine **fachlich-gestalterische Aufgabenstellung**. Konkret umfasst die gestalterische Eignungsprüfung folgende Teile:

1. Verfasse ein Motivationsschreiben: Beschreibe mit einem kurzen Text, warum Du Mediendesign studieren möchtest und welcher der beiden Schwerpunkte (Audiovisuelles Design oder Interaktionsdesign) Dich interessiert.

2. Bearbeite die praktische Gestaltungsaufgabe: Du stellst mithilfe von bis zu zehn Bildern Deine Ideen zur Umsetzung einer gestalterischen Aufgabe dar. Wie Du das umsetzt, überlassen wir Dir. Die Bildmotive dokumentierst Du im A4-Querformat als zusammenhängende PDF-Datei.

3. Schreibe einen Abstract: Beschreibe, wie Du die Aufgabe verstanden und welchen Lösungsansatz Du gewählt hast. Dein Text sollte mindestens eine halbe Seite, jedoch nicht länger als eine DIN-A4 Seite betragen. Übrigens: Ob Du für die Ausarbeitung 2 Tage oder 2 Wochen benötigst, ist in erster Linie nicht wichtig. In unserem Fokus liegt vor allem Deine kreative Herangehensweise.

Werden für die gestalterische Eignungsprüfung Gebühren fällig?

Nein, für die gestalterische Eignungsprüfung berechnen wir Dir **keine zusätzliche Gebühr.**

Ab wann kannst Du mit der gestalterischen Eignungsprüfung starten?

Sobald wir Deine Bewerbung bearbeitet haben, schicken wir Dir Deinen Vertrag zum Studium, den Du im nächsten Schritt unterschrieben wieder hochlädst. Anschließend erhältst Du von uns die **Zugangsdaten zu myCampus** und Du kannst Deine Eignungsprüfung absolvieren. Wichtig ist, dass uns **bei Abgabe Deiner bearbeiteten Prüfung Deine Hochschulzugangsberechtigung** vorliegt.

Gibt es eine Bewerbungsfrist für die gestalterische Eignungsprüfung?

Ja, für die gestalterische Eignungsprüfung gibt es eine Bewerbungsfrist von **drei Wochen** vor dem Programmstart.

- Für den Studienbeginn im **April** endet die Frist am **10. März.**
- Für den Studienbeginn im **Oktober** endet die Frist *(vorläufig)* am **16. September.**

Es ist wichtig, dass Du Dich frühzeitig bewirbst, da die Bearbeitung der Gestalterischen Eignungsprüfung etwa zwei Wochen in Anspruch nehmen kann. Eine zeitnahe Bewerbung gibt Dir ausreichend Zeit, um die GEP zu absolvieren und sicherzustellen, dass Du pünktlich mit Deinem gewünschten Studienstart beginnen kannst.

Wie oft kannst Du an der gestalterischen Eignungsprüfung teilnehmen?

Innerhalb eines Jahres kannst Du drei Mal zur Prüfung antreten. Solltest Du die gestalterische Eignungsprüfung nach Ablauf eines Jahres leider nicht bestanden haben, dürfen wir Dich leider nicht zum Studiengang Mediendesign zulassen.

Was für Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der gestalterischen Eignungsprüfung teilzunehmen?

Du brauchst **keinerlei Vorerfahrung**, um die gestalterische Eignungsprüfung absolvieren zu können. Bitte beachte, dass Du Deine Prüfung erst abschließt, wenn uns Deine **offizielle Hochschulzugangsberechtigung** vorliegt. Damit wir Deine gestalterische Eignungsprüfung werten können, muss das **Datum Deiner Hochschulzugangsberechtigung** vor dem **Abschluss Deiner gestalterischen Eignungsprüfung** liegen. Die IU übernimmt keinerlei Haftung für die Einhaltung dieses Ablaufs.

Wann erhalte ich den Studierendenstatus?

Die gestalterische Eignungsprüfung ist eine unserer **Zulassungsvoraussetzungen** für den Studiengang Mediendesign. Hast Du zuerst Deine **Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen, dann Deine Prüfung erfolgreich absolviert** und **alle relevanten Dokumente vollständig** eingereicht, lassen wir Dich zum Studium an der IU zu. Für weitere Fragen steht Dir Deine **Studienberatung** zur Seite.